

## Senatsbeschlüsse

über die 134. Sitzung des Senats

am 19.12.2017, 11:15 Uhr

- 3305.) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Senats am 12. und 13.12.2017
- 

Beschluss:

Der Senat genehmigt die Niederschriften über seine Sitzungen am 12. und 13. Dezember 2017.

- 3306.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan 130 für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses in Bremen Altstadt zwischen Obernstraße und Langenstraße einschließlich der Kleinen und Großen Waagestraße  
(Bearbeitungsstand: 13.09.2017)  
(Vorlage 1756/19)
- 

Beschluss:

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zum Bericht an und beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 130 entsprechend der Vorlage 1756/19 der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung zuzuleiten.

- 3307.) Senatsbeschluss zum Integrationskonzept: Berichtspflicht über die zusätzlichen Maßnahmen im Hochschulbereich  
(Vorlage 1757/19 und Neufassung der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15.12.2017)
- 

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Bericht entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15. Dezember 2017 zur Kenntnis.

2. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass

unter „D. Finanzielle...“ der zweite Satz wie folgt gefasst wird:

„Unmittelbare finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen sind damit nicht verbunden.“

Darüber hinaus wird als neuer Satz eingefügt:

„Genderrelevante Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.“

3308.) Satzungsänderung der Stiftung Institut für Werkstofftechnik (IWT)  
(Vorlage 1758/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1758/19 der vom Kuratorium der Stiftung Institut für Werkstofftechnik (IWT) beschlossenen Änderung der Satzung der Stiftung IWT in der vorliegenden Fassung zu.
  
2. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass
  - unter B. Lösung“ am Ende der Satz „Die AWT als erste Stifterin hat der Satzungsänderung bereits zugestimmt“ eingefügt wird.
  
  - unter „E. Beteiligung und Abstimmung“ der Satz durch „Nicht erforderlich.“ ersetzt wird.

- 3309.) Mittelweserausbau, Beendigung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und Bremen  
(Vorlage 1759/19)
- 

Beschluss:

Der Senat setzt die Beratung bis zum 16. Januar 2018 aus.

- 3310.) Anpassung der Verordnung zur Durchführung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (Bremische Vergabeordnung - BremVergV)  
(Vorlage 1760/19 und Neufassung der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 15.12.2017)
- 

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 15. Dezember 2017 die Verordnung zur Änderung der Bremischen Vergabeverordnung und deren Verkündung im Gesetzesblatt der Freien Hansestadt Bremen.

- 3311.) Anpassung der BremBauvergabeV  
- Erweiterung der Kompetenzen der zentralen Service- und Koordinierungsstelle auf die Organisation bei der Vergabe von Dienstleistungen  
(Vorlage 1761/19)
- 

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 30. November 2017 die Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung über die Organisation von Bauvergaben durch die zentrale Service- und Koordinierungsstelle sowie die Ausfertigung der Verordnung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

- 3312.) Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bremen:  
Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2016 - 2025  
für die Stadt Bremen und deren Ortsteile  
(Vorlage 1762/19 und Neufassung der Anlage 1 vom 18.12.2017)
- 

Beschluss:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1762/19 und unter Berücksichtigung der Neufassung der Anlage 1 die aktualisierten Prognosewerte zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Ressorts, bei ihren Fachplanungen auf Grundlage der beschlossenen Haushalte die aktualisierten Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen und ggfs. Abweichungen davon anhand von konkreten Bedarfen vor Ort zu begründen und in die Fachplanungen einzubeziehen.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres, in Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen sowie dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung unter Zugrundelegung der amtlichen Bevölkerungsdaten für das Jahr 2017 im Oktober 2018 dem Senat vorzulegen. Der Senat bittet dazu die Fachressorts, zwischenzeitlich eingetretene relevante kleinräumige Abweichungen in den Fachplanungen rechtzeitig dem Statistischen Landesamt mitzuteilen.
4. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass
  - der letzte Satz unter „D. Finanzielle...“ ersetzt wird durch:

„Die Differenzierung der Daten nach Frauen und Männern ist eine Grundlage für eine zielorientierte Steuerung der Maßnahmen.“
  - der vierte Beschlussvorschlag ersatzlos gestrichen wurde.

- 3313.) Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven  
(Vorlage 1763/19)
- 

Beschluss:

Der Senat setzt die Beratung bis zum 16. Januar 2018 aus.

- 3314.) "Hat sich die Situation von Kindern und Jugendlichen im Drogenumfeld verbessert?"  
(Kleine Anfrage der Fraktion der CDU)  
(Vorlage 1764/19)
- 

Beschluss:

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1764/19 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU zu.
2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

- 3315.) Finanzierung der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bürgerservice hier: haushaltstechnische Umsetzung  
(Vorlage 1765/19 und Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 15.12.2017)
- 

Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 15. Dezember 2017 der Finanzierung der verbleibenden Kosten zur Stärkung des Bürgerservices im dargestellten Umfang zu und bittet die Senatorin für Finanzen um die Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

3316.) Ausbildungsplanung 2018  
(Vorlage 1766/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat beschließt die Einstellung von 40 Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“ zum 1. August 2018.
2. Der Senat beschließt die Einstellung von 50 Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. September 2018.
3. Der Senat beschließt für das Jahr 2018 die Zulassung von insgesamt 20 Personen, davon 12 Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und 8 Tarifbeschäftigte zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt. Sollten die vorgesehenen Platzkontingente von einer der Beschäftigtengruppen nicht besetzt werden, werden die nicht besetzten Plätze der anderen Beschäftigtengruppe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bittet der Senat die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob zum Zwecke der Absicherung des Personalbestands im Bereich des Jobcenters ein weiterer Aufstiegskurs mit einer speziellen Ausrichtung angeboten werden kann. Für diesen Fall wird die Senatorin für Finanzen ermächtigt, einen entsprechenden Aufstiegskurs für bis zu 15 Personen einzurichten.
4. Der Senat beschließt, die im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 geschaffene befristete Einstellung einer Lehrkraft an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen in eine unbefristete Einstellung umzuwandeln.

5. Der Senat beschließt die Einstellung von 18 Sozialinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste zum 1. September 2018.
6. Der Senat beschließt die Einstellung von 3 Technischen Oberinspektor-Anwärterinnen und Technischen Oberinspektor-Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Technische Dienste zum 1. September 2018.
7. Der Senat beschließt die Einstellung von 160 (125 Bremen und 35 Bremerhaven) Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern zum 1. Oktober 2017. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbildungskapazitäten der Ausbildungsstandorte an ihre Grenzen geraten. Der Senat bittet den Senator für Inneres und die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz bis Ende Januar 2018 ein Kapazitätskonzept vorzulegen, damit die Einstellung und Ausbildung von 160 Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern ab dem 1. Oktober 2018 sichergestellt wird.
8. Der Senat beschließt die Einstellung von 7 Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 1. April 2018. Weitere 7 Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter werden zum 1. Oktober 2018 eingestellt.
9. Der Senat beschließt die Einstellung von 13 Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. August 2018.

10. Der Senat beschließt die Einstellung von 10 Rechtspfleger-Anwärterinnen und -Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. Oktober 2018.
11. Der Senat beschließt die Einstellung von 25 Steueranwärterinnen und Steueranwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Steuerverwaltung zum 1. September 2018.
12. Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von 25 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 1. Oktober 2018.
13. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
14. Der Senat beschließt zum 1. August 2018 die Einstellung von 80 Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Davon können bis 15 Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen Bremer Werkschulen aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem AFZ und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt werden.
15. Der Senat beschließt die Einstellung von 135 Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. August 2018 im Anerkennungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher und die Einstellung von 55 Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. April 2018 im Anerkennungsjahr zur Sozialpädagogin/zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialpädagogen/zum Sozialarbeiter.

16. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Senator für Inneres und den Senator für Justiz und Verfassung die bisherigen Marketingmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu entwickeln, damit der öffentliche Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von vielen, potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und auch in Zeiten der zurückgehenden Schulabgangszahlen auf dem Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig bleibt.
17. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Justiz und Verfassung sich verstärkt um die Verbesserung der Einstellungschancen auf einen Ausbildungsplatz von schwerbehinderten Menschen zu bemühen.
18. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Justiz und Verfassung, sich verstärkt um die Verbesserung der Einstellungschancen auf einen Ausbildungsplatz von jungen Frauen in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind zu bemühen.
19. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob die für 2018 vorgesehene Neueinstellung von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers dem in diesem Bereich entsprechenden Bedarf genügt und ob ggf. Mittel, die durch die Nichtinanspruchnahme von Ausbildungsangeboten des AFZ in Ausbildungsberufen nach dem BBiG frei werden, dafür genutzt werden können, um für diese Praktika zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen.
20. Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu 250 jungen Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung ab dem 01.09.2018 beim AFZ. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen bis Ende Januar 2018 ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EQ in eine duale Berufsausbildung organisiert wird und wie viele Personen aus dieser Gruppe eine Berufsausbildung beim AFZ beginnen

können. In der dem Senat vorzulegenden Vorlage wird abschließend über die Durchführung der Ausbildung und deren Finanzierung entschieden.

21. Der Senat bittet, die für die Ausbildungsplanung 2018 für den Zeitraum von 2018 bis 2022 erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 26.189.684 Euro in weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzubeziehen.

22. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2018 an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

23. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass unter „D. Finanzielle...“ der folgende Satz zur Gender-Prüfung am Ende angefügt wird:

„Der Ausbildungsbericht weist aus, in welchen Bereichen es eine Unterrepräsentanz von Frauen gibt.“

3317.) Umsetzung Programm "Zukunftsorientierte Verwaltung" (ZOV)  
"Optimierung des bremischen Forderungsmanagements -  
Entwicklung des Forderungsbestands / Altforderungen"  
(Vorlage 1767/19)

---

Beschluss:

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1767/19 den Sachstandsbericht des Projektes „Optimierung des Forderungsmanagements“ zur Entwicklung des Altforderungsbestands und zum Einsatz der „Task Force“ zur Kenntnis.

- 3318.) Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2016  
(Vorlage 1768/19 und Neufassung der Mitteilungen und des Geschäftsberichts)
- 

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Geschäftsbericht 2016 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Teil A) zur Kenntnis und beschließt die Mitteilungen sowie deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und an die Stadtbürgerschaft.
2. Der Senat beschließt die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen (Teil B für das Land und Teil C für die Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Mitteilungen und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung.

- 3319.) Beteiligungsbericht 2016 der Freien Hansestadt Bremen  
(Vorlage 1769/19)
- 

Beschluss:

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1769/19 den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen den Bericht dem Controllingausschuss (Land und Stadt) zuzuleiten.

3320.) Kompetenzcenter für Vergaberecht  
(Vorlage 1770/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Fortgang der Schaffung eines verwaltungsinternen Beratungsangebots im Zusammenhang mit der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) zur Kenntnis und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die zentrale Service- und Koordinierungsstelle entsprechend der unter Ziffer 2 skizzierten Lösung mit der verwaltungsinternen Beratung der bremischen Dienststellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren zu beauftragen.

2. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass

– der erste Absatz unter B. Lösung die folgende Fassung erhält:

„Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt den erbetenen Bericht zum Fortgang der Schaffung eines verwaltungsinternen Beratungsangebots im Zusammenhang mit der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) vor und schlägt vor, die bislang unter dem Begriff „Kompetenzcenter Vergabe“ vorgesehenen Aufgaben auf die zSKS zu übertragen.“

– der dritte Kullerpunkt unter „B. Lösung“ Punkt 2a) folgende Fassung erhält:

„drittens sofern ein praxisbezogener Beratungsschwerpunkt vorliegt oder diese Ebene nach erfolgter juristischer Beratung erreicht wird, die Einschaltung des Einkaufs- und Vergabezentrums zu empfehlen. Soweit in der weiteren Zusammenarbeit mit dem Einkaufs- und Vergabezentrum weitere juristische Fragestellungen auftreten, ist eine erneute Hinzuziehung des verwaltungsinternen Beratungsangebotes möglich.“

3321.) Erwerb von Anteilen an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH  
(Vorlage 1771/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat stimmt der Beteiligung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu und bittet die Senatorin für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € für die Beteiligung des Landes und 2.500 € für die Beteiligung der Stadtgemeinde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 bereitzustellen.
3. Der Stadtgemeinde Bremerhaven steht es frei der Partnerschaft Deutschland beizutreten.
4. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass im letzten Satz unter „B. Lösung“ die Wörter „dem Referat 25 bei“ ersatzlos gestrichen werden.

Protokollerklärung der Senatorin für Finanzen:

„Für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen erfolgt aufgrund ihrer fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit die Beauftragung durch die FHB (Stadtgemeinde oder Land). Bei Gesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und bei rechtsfähigen Stiftungen muss im Einzelfall gesondert geprüft werden, ob sie von der Inhouse-Vergabe profitieren können. Einschlägige Vorschrift hierzu ist § 108 Abs. 3 GWB, der die Möglichkeit einer horizontalen Inhouse-Vergabe normiert. Danach können öffentliche Aufträge von einer kontrollierten juristischen Person, die zugleich öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB ist, an eine

andere, von demselben öffentlichen Auftraggeber kontrollierte Person vergeben werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies ist bspw. bei Immobilien Bremen der Fall. Nach Anteilserwerb wird SF in einem Rundschreiben an die Ressorts Hinweise zum konkreten Verfahren zur Verfügung stellen“

- 3322.) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei (BremPolAPV)  
(Vorlage 1772/19)
- 

Beschluss:

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1772/19 den Entwurf sowie die Ausfertigung einer Verordnung zur Änderung der BremPolAPV sowie dessen Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

- 3323.) Kontrakt Bremer Philharmoniker  
(Vorlage 1773/19)
- 

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den in der Anlage beigefügten Kontrakt zwischen den Bremer Philharmonikern und der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis und bittet den Senator für Kultur und die Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtlichen Fragen vor der notwendigen Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zu klären.
2. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass der zweite Beschlussvorschlag ersatzlos gestrichen wurde.

3324.) Kontrakt Theater Bremen  
(Vorlage 1774/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den in der Anlage beigefügten Kontrakt zwischen dem Theater Bremen und der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis und bittet den Senator für Kultur und die Senatorin für Finanzen die haushaltsrechtlichen Fragen vor der notwendigen Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zu klären.
2. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass der zweite Beschlussvorschlag ersatzlos gestrichen wurde.

3325.) Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30.09.2017  
(Vorlage 1775/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Bericht über die sonstigen Sondervermögen zum 30. September 2017 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.
2. Der Senat bittet die Fachressorts, zukünftig ausschließlich das vorgegebene Format für die Berichterstattung zu verwenden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, das Verfahren der Berichtslegung in Abstimmung mit den Fachressorts weiterzuentwickeln mit dem Ziel, ab dem Berichtsjahr 2018 die Bearbeitung zu beschleunigen und die Aussagekraft der unterjährigen Daten zu erhöhen.

4. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass im Managementreport zum Sondervermögen Infrastruktur unter dem Punkt „sonstige Erträge“ der Klammerzusatz ersatzlos gestrichen wird.

3326.) Programm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots  
(Vorlage 1776/19)

---

Beschluss:

1. Der Senat stimmt der Förderung eines Programmes zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. Euro im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2021 nach Maßgabe der beigefügten Vereinbarungsentwürfe zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von jährlich 800.000,- € zu.
3. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, über die Senatorin für Finanzen die Verpflichtungsermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
4. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, die für eine ggf. erforderliche Rücklagenentnahme benötigte Liquidität in seinem Ressorthaushalt bereitzustellen. Sollte im Rahmen des jeweiligen Halbjahres-Controllings des PPL 31 begründet dargelegt werden, dass die entsprechende Liquidität zum Jahresende nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe innerhalb des PPL 31 darstellbar sein wird, wird die Senatorin für Finanzen gebeten, die Liquidität aus dem Gesamthaushalt bereitzustellen.

5. Darüber hinaus stellt der Senat fest, dass

- unter „A. Problem“ im zweiten Absatz nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ und im vierten Absatz nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „2“ eingefügt werden.
  
- unter „D. Finanzielle...“ im vorletzten Absatz der letzte Satz ersatzlos gestrichen wird.